

*Die Komnenen und die Kaiserkrone des Westens**

Helmut Beumann zum 65. Geburtstag

I.

Die Chronik von Monte Cassino enthält einen sehr merkwürdigen Bericht über Pläne des Kaisers Alexios I. im Jahre 1112. Der Kaiser, so heißt es, habe Gesandte nach Rom geschickt mit Briefen, in denen er die Gewalttaten Heinrichs V. in Rom beklagte, den Widerstand der Römer lobte und sich bereit erklärte, deren Einladung zu folgen; entweder er selbst oder sein Sohn Johannes werde nach Rom kommen, um nach alter Sitte der gläubigen Kaiser vom Papst die Krone entgegenzunehmen. Die Römer, so sagt die Chronik weiter, erklärten durch Gesandte ihr Einverständnis, und im Mai 1112 schickten sie 600 der Ihren, um den Kaiser einzuholen. In Monte Cassino empfing der Abt diese römische Mannschaft und gab ihr eigene Gesandte bei, die dem Kaiser Dienst und Fürbitte des Abtes versprachen. Die aus Konstantinopel zusammen mit den Römern zurückkehrenden Gesandten des Kaisers brachten dem Abt vom Kaiser wertvolle Geschenke und forderten ihn auf, nach Durazzo entgegenzukommen, um dem Kaiser Geleit nach Rom zu geben.¹⁾

Soweit der Bericht des Chronisten, der an dieser Stelle abbricht, ohne irgend etwas über die Ausführung oder vielmehr die Nichtausführung des Planes zu sagen. Bedeutende Kenner wie Chalandon und Dölger haben die Nachricht akzeptiert,²⁾ andere Historiker waren zurückhaltender;³⁾ eine gründlichere Prüfung fehlt. Wollte Alexios wirklich nach

* Geringfügig erweiterte Fassung eines Vortrages, der im September 1976 auf dem 15. Internationalen Byzantinisten-Kongreß in Athen gehalten wurde.

1) *Chronica Montecass.* IV 46, §. 785.

2) CHALANDON 1900: 260 ff., DERSELBE 1907 übergeht Alexios' Aktionen in Italien 1111. LEIB 1924: 308 ff. folgt Chalandon 1900. DÖLGER 1925: Nr. 1261. OHNSORGE 1947: 87 f. schmückt die Sache aus, indem er von keiner Quelle überlieferte Vorschläge des Papstes über einen Bund mit den Normannen einfügt. HIESTAND 1972: 148 f. streift die Ereignisse, ohne den Bericht der Chronik in Zweifel zu ziehen.

3) GIESEBRECHT 1890: 837 mit den Anmerkungen S. 1214 f. erblickt in dem Krönungsplan eine Zutat des Petrus Diaconus zu den brieflichen Quellen. MEYER v. KNONAU 1907: 248 f. spricht von der Bereitschaft in Monte Cassino, dem Kaiser Dienst zu leisten, wenn er nach Rom zur Kaiserkrönung käme: was nach der Chronik Absicht des Kaisers, wird hier der Überlegung der Mönche unterstellt. HALLER 1951: 500 spricht davon, daß Alexios das Erscheinen seines Sohnes zur Krönung in Rom in

Rom gehen, wo seit genau 450 Jahren, seit Konstans II., kein byzantinischer Kaiser gewesen war, und wollte er vom Papste die Krone entgegennehmen – *secundum morem antiquorum fidelium videlicet imperatorum*? Betrachtete Alexios I. Karl den Großen und dessen vom Papst gekrönte Nachfolger als seine Vorgänger und Vorbilder?

Die Nachricht steht in dem Teil der Chronik, der dem Mönch Guido zugeschrieben wird und zwischen 1115 und 1127 entstanden ist, aber vermutlich später, um 1140, von Petrus Diaconus überarbeitet wurde, ohne daß sich die Anteile der Autoren im einzelnen sicher abgrenzen lassen.⁴⁾ Der Verfasser kannte offenbar die in Monte Cassino überlieferten und um 1131–33 dort von Petrus Diaconus in ein Register aufgenommenen Briefe des Kaisers an Abt Girardus.⁵⁾ Der erste, wohl zu Anfang des Jahres 1112 geschrieben, spricht sein Bedauern über das Handeln des *nobilissimus rex* in Rom aus, stellt aber das Urteil darüber Gott anheim.⁶⁾ Der zweite auf den Juni der 5. Indiction, d. h. 1112, datierte Brief⁷⁾ kündigt am Schluß jene Geschenke an, die der Chronist wörtlich nennt;⁸⁾ er spricht auch von Durazzo, läßt den Abt aber nicht ein, sondern sagt seine dorthin geplante Reise und eine Zusammenkunft mit den Grafen der Langobardia wegen einer Erkrankung für diesen Sommer ab und erwägt die Verschiebung auf den nächsten Sommer. Hat der Chronist seine darüber hinausgehenden Nachrichten auf gute Quellen gegründet oder etwa frei erfunden?⁹⁾

Vom 11. Februar bis zum 13. April 1111 hatte Heinrich V. in und bei Rom den Papst Paschalis II. unter seinen Willen gezwungen.¹⁰⁾ In eben diesen Tagen, am 21. Februar und am 7. März 1111, waren kurz hintereinander Roger Borsa und Bohemund gestorben,¹¹⁾ der seit langem schwache Herzog von Apulien und der von Alexios 1108 gedemütigte Graf von Tarent und Fürst von Antiochien. Als der Kaiser nach Deutschland abzog, ohne ein Eingreifen in Süditalien versucht zu haben, war die Gelegenheit für Byzanz, wieder in Süditalien Fuß zu fassen, günstiger als jemals seit dem Falle Baris 1071.

Aussicht stellte; HALLER 1952: 499 hält den Romplan dagegen für eine Erfindung des Petrus Diaconus. Vom Anspruch des Alexios auf die einzige Kaiserkrone der Römer, doch nicht von einem Krönungsplan spricht LAMMA 1955: 22 f.

4) SMIDT 1931: 293–323, HOFFMANN 1973: 147 ff.

5) Zur Anlage des Registers HOFFMANN 1972: 93–206.

6) Register Nr. 154 (nach der Zählung von HOFFMANN 1972: 108), bester Text bei TRINCHERA 1865: 113 Nr. 86, DÖLGER 1925: Nr. 1262 zu 1112 Anfang. Der Brief setzt die Kenntnis der im Oktober 1111 (vgl. unten Anm. 12) erfolgten Wahl des Girardus voraus.

7) Register Nr. 148 (HOFFMANN 1972: 107), Text bei TRINCHERA 1865: 78 Nr. 61, DÖLGER 1925: Nr. 1264 zu 1112 Juni.

8) *Missae sunt vobis causa memoriae ab imperio meo libre octo solidorum michalatorum et pallium triacontasimum super altare vestrae ecclesiae*, dies Geschenk wird in der Chronik nicht nur IV 46, sondern auch IV 17 S. 770 erwähnt.

9) Die vom Chronisten berichtete Einladung des Abtes nach Durazzo, um Geleit nach Rom zu geben, fehlt bei Dölgers Regesten, wird auch nicht bei Nr. 1262 erwähnt.

10) Ausführliche Darstellung bei MEYER v. KNONAU 1907.

11) CHALANDON 1907: 313; 1900: 249, Anm. 6.

Aus Quellen, die unabhängig von der Chronik von Monte Cassino sind, wissen wir wenigstens einiges. Noch im Herbst 1111 konnte der Papst den Abt Bruno von Monte Cassino absetzen, der zu den schärfsten Kritikern des »Pravilegs« für Heinrich V. gehörte.¹²⁾ Girardus wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Im März 1112 trat in Rom eine Synode zusammen, die dem Papst die scharf antikaiserliche Linie aufzwang.¹³⁾ Bald danach warnte der Abt von Farfa Kaiser Heinrich V. nicht nur vor den Umtrieben des Papstes, sondern er nannte ihm auch die Namen einiger Römer, offenbar Laien, die mit vielen anderen zum Kaiser nach Konstantinopel gegangen waren.¹⁴⁾ Ein Papstbrief vom November 1112 dankt dem Kaiser Alexios für dessen Bemühen um die Kircheneinheit,¹⁵⁾ das der Gesandte B. Mesimerus und Briefe zum Ausdruck gebracht haben, – daraus kann man eine byzantinische Gesandtschaft etwa vom Juni erschließen.¹⁶⁾ Paschalis schlägt eine Zusammenkunft zwischen seinen Legaten und den Vertretern des Patriarchen an einem vom Kaiser zu benennenden Ort im Oktober 1113 vor und schickt den Bischof Maurus von Amalfi sowie zwei Kardinalpriester und einen Subdiakon zu Verhandlungen nach Konstantinopel. Von einem Kaiserbesuch in Rom ist bei alledem so wenig die Rede wie von politischen Problemen Süditaliens oder Roms.

Mit diesen Quellen lassen sich die beiden schon erwähnten Briefe des Alexios, die der Chronist mit Sicherheit kannte, auf das Beste vereinigen. Sie bestätigen manche seiner Nachrichten, so die kritische Haltung des Alexios gegenüber Heinrich V., die Verhandlungen zwischen Rom und Konstantinopel und des Kaisers Absicht, nach Durazzo zu kommen. Was aber darüber hinaus allein der Chronist berichtet, fügt sich kaum in das Bild. Eine Einladung des Abtes von Monte Cassino nach Durazzo, um den Kaiser von dort nach Rom zu geleiten, kann nicht die Antwort auf eine im Mai von Rom über Monte Cassino nach Konstantinopel gegangene Gesandtschaft sein; denn schon im Juni sagte Alexios seine Reise ab, und um die gleiche Zeit schrieb er allein wegen der Kirchenunion an den Papst. Der erste Kaiserbrief setzt die Kenntnis der Wahl des Girardus Mitte Oktober 1111 voraus und kann nicht vor Januar/Februar 1112 geschrieben sein. Zwischen Februar und Juni 1112 hat wohl ein Plan zu einer Zusammenkunft zwischen dem Kaiser einerseits, süditalienischen Baronen, Vertretern der Römer, vielleicht auch dem Abt von Monte Cassino andererseits in Durazzo Platz; eine römische Gesandtschaft im März oder Mai paßt dazu. Aber die Ankündigung eines Romzuges, die positive Antwort der Römer darauf und

12) MEYER v. KNONAU 1907: 223 f., zur Chronologie HOFFMANN 1967: 323 f.

13) MEYER v. KNONAU 1907: 231 ff.

14) JAFFÉ 1869: 290 Nr. 162.

15) JAFFÉ und LÖWENFELD 1888: Nr. 6334, bester Text bei FABRE und DUCHESNE 1910, 2: 126 Nr. 19 aus dem Codex des Kardinals Albinus, der u. a. Exzerpte aus dem Register Paschals II. enthält. Der hier genannte Kuropalates Basileios Mesemeres hatte am 18. April 1111 in Pisa den Vertrag abgeschlossen, der dem Chrysobull des Alexios für Pisa vom Oktober 1111 zugrunde liegt, vgl. MÜLLER 1879: 43 und 52, dazu DÖLGER 1925: Nr. 1254 und 1255.

16) DÖLGER 1925: Nr. 1263.

danach die Einladung an den Abt zum Geleit beim Romzug: das alles paßt rein chronologisch nicht zwischen Februar und Juni 1112.

Wir können nicht ausschließen, daß der Chronist weitere Quellen besaß, seien es schriftliche, seien es mündliche aus Monte Cassino oder aus Rom, wo der Verfasser des ersten Teils der Chronik, Leo, als Kardinalbischof von Ostia bis zu seinem Tode 1115 lebhaften Anteil an den Ereignissen hatte. Die Ereignisse in Rom 1111 hat der Chronist mit Hilfe des Registers Paschalis II. dargestellt, zu dessen wenigen erhaltenen Fragmenten der erwähnte Papstbrief vom November 1112 gehört. Gleichwohl häuft sich eine Anzahl von Verdachtsmomenten: der Chronist spricht von Briefen der Römer und des Abtes an den Kaiser nach Konstantinopel und von Briefen des Kaisers an die Römer, während als schriftliche Quellen nur nach Monte Cassino gerichtete Briefe erweisbar sind. Der Chronist hat, wie schon bemerkt, den Passus über Geschenke einem Brief entnommen, dessen Inhalt er gewiß falsch wiedergibt: eine Einladung nach Durazzo ist an die Stelle der Absage einer Zusammenkunft dort getreten. Aber hier konnte der Chronist kombinieren: eine Einladung mußte es gegeben haben, freilich spätestens im April oder Mai. Wenn diese Einladung aber Durazzo nur als Station auf dem Weg nach Rom verstand, warum vermied die Absage ebenso wie der etwa gleichzeitige Brief an den Papst jede Andeutung davon, obwohl der Plan ja nicht aufgegeben, sondern nur aufgeschoben war? Vor allem aber beruft sich der entscheidende Satz über den Plan einer Romfahrt und Krönung, den der Chronist angeblich einem Kaiserbrief an die Römer entnommen und in indirekter Rede stilisiert hat, auf die in Rom gekrönten Vorgänger, wie dies kein byzantinischer Kaiser getan haben kann. Niemals war ein byzantinischer Kaiser in Rom gekrönt worden oder hatte eine päpstliche Krönung auch nur angestrebt, und kein fränkischer oder deutscher Kaiser konnte in byzantinischen Augen als »Vorgänger« des Komnenen gelten: solche Kombination westlicher und östlicher Nachfolger Konstantins des Großen zu einer Reihe konnte nur von einem Lateiner erdacht sein. Schließlich fehlt eben das, was der Chronist aus den Briefen mit Sicherheit gekannt hat, nämlich des Alexios Absage der Reise nach Durazzo; die Erzählung bleibt darum ohne Schluß.

Wohl konnten die in Monte Cassino vorhandenen Kaiserbriefe Mißverständnisse verursachen. Wir wissen nicht, ob die lateinische Fassung, die Petrus Diaconus in sein Register aufnahm, schon dem Chronisten vorlag und vielleicht eine authentische Version des Kaiserhofes war, wie sie uns aus dem späten 12. Jahrhundert bekannt und zum Teil im Original überliefert sind. Der entscheidende Passus lautet:¹⁷⁾ *Imperium meum debebat in hac praesenti aetate descendere apud Durachium ad videndum comites, qui in Laggobardia sunt, et pactum ponere cum eis de his, quae scripserunt imperio meo atque mandavere ipsi vero atque Romani. Sed accidit imperio meo infirmitas maxima; idcirco prolongatum est aptum tempus et ad praesens dimisit descendere apud Durachium. Si dederit Deus incolu-*

17) Vgl. Anm. 7. Von des Kaisers Krankheit – einem Rheuma-Leiden in den Beinen – spricht übrigens ausführlich Anna Komnene, Alexias XIV 4, LEIB 3 1945: 159–64.

mitatem imperio meo, ibit in alio tempore in principio aetatis Deo prosperante. Sed tamen vos orate imperio meo... Unklar bleibt hier neben anderem, wie die Wendung *ipsi vero atque Romani* zu verstehen ist: ist hier ein Prädikat ausgefallen oder handelt es sich um das nachgestellte Subjekt zu *mandaverunt*? Vor allem: steht *Romani* für die *homines de Roma* des früheren Briefes, d. h. die Stadtrömer, oder ist auf die Vertragspartner der Langobarden, die Rhomäer, angespielt? Offene Fragen gibt es genug, und sie mögen schon zwei oder drei Jahrzehnte nach den Ereignissen einen kombinationsfreudigen Chronisten angeregt haben. Der Romplan des Alexios läßt sich aber weder chronologisch noch sachlich mit den übrigen Quellen vereinen.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, daß Alexios I. im Sommer 1112 geplant hat, seinen politischen Einfluß, vielleicht seine unmittelbare Herrschaft in Süditalien wieder herzustellen, daß er mit langobardischen und wohl auch normannischen Baronen, darüber hinaus mit Römern und mit dem Papst verhandelt hat und zu diesem Zwecke nach Durazzo reisen wollte. Ob er darüber hinaus die Absicht hatte, persönlich nach Süditalien zu kommen, muß zumindest dahingestellt bleiben. Von einem Romplan mit dem Ziel einer Krönung weiß nur der verdächtige Chronist.¹⁸⁾

Es gibt, täusche ich mich nicht, nur eine weitere Quelle des 12. Jahrhunderts, die davon berichtet, daß Kaiser von Konstantinopel nach Rom gezogen und dort gekrönt worden sind. Es handelt sich um die sogenannten *Epitome Chronicorum Cassinensium*, nach deren Bericht Kaiser Justinian I. sich nun freilich nicht vom Papst, sondern vom Senat im alten »goldenen Rom« krönen und zum *monocrator* einsetzen ließ;¹⁹⁾ denselben Weg nahmen unter den Kaisern, die in *utraque Roma* herrschten, Tiberius, Mauricius (als erster Grieche) und Heraclius,²⁰⁾ bis dann der Franke Karl erstmals die Krönung vom Papst und nicht vom Senat empfing.²¹⁾ Diese *Epitome* hat Petrus Diaconus verfaßt,²²⁾ vermutlich noch ehe er in den 1140er Jahren die Chronik des Leo von Monte Cassino fortsetzte. Mit dieser Fortsetzung war die überaus phantasiereiche Bearbeitung und Erweiterung des von Guido verfaßten Abschnittes verbunden.²³⁾ Das Kapitel, von dem wir ausgingen, gehört zu dem von Guido entworfenen und von Petrus bearbeiteten Teil der Chronik, in dem sich die einzelnen Kapitel kaum mit Sicherheit dem einen oder dem anderen Autor zuordnen lassen. Wir dürften aber kaum irren, wenn wir Petrus Diaconus, dem Erfinder der

18) Dies Ergebnis deckt sich etwa mit dem Urteil, das schon Giesebrecht und dann Haller (vgl. Anm. 3) fällten.

19) Ed. MURATORI 1723:353. Von römischen Krönungen des 4./5. Jahrhunderts konnte der Verfasser immerhin über Theophanes und Anastasius Bibliothecarius Kenntnisse haben, die ihm Anknüpfungspunkte für seine Phantasterei boten. Über solche Krönungen vgl. CLASSEN 1974 b (= o. 23–43).

20) MURATORI 1723: 354.

21) MURATORI 1723: 364. Auch Ludwig d. Fr. soll in Rom gekrönt worden sein, und zwar von Papst Valentinus (der nur wenige Wochen des Jahres 827 amtierte), ebenda 365.

22) CASPAR 1909: 111 ff.

23) CASPAR 1909: 148 ff., 152 ff., SMIDT 1931: 310 ff.

vollendeten Romzüge der Kaiser Justinian, Tiberius, Mauricius und Heraclius, auch den geplanten Romzug des Alexios zuschreiben *secundum morem antiquorum fidelium videlicet imperatorum*.

II.

Kaiser Alexios hat mit Papst Paschalis über die Kircheneinheit verhandelt, sein Enkel Manuel strebte gut fünfzig Jahre später in mehrjährigen Verhandlungen mit Papst Alexander III. tatsächlich nicht nur die Einheit der Kirche, sondern auch die des Kaisertums an, d. h. er hoffte, vom Papst nach Verwerfung des schismatischen Staufers Friedrich als einziger Kaiser der Römer anerkannt zu werden.²⁴⁾ Die Ereignisse sind wiederum nur aus trümmerhaften Quellen zu rekonstruieren, und manche Fragen, insbesondere hinsichtlich der Chronologie, der Kausalitäten und Motive, bleiben einstweilen ungenügend geklärt;²⁵⁾ immerhin wissen wir dieses Mal nicht nur aus westlichen Quellen, sondern auch der Chronik des Kinnamos und aus einigen Notizen des kaiserlichen Dolmetschers Leo Tuscus von den Ereignissen. Hier soll es nur um eine Frage gehen: hat Manuel wirklich, wie man gelegentlich gemeint hat, eine Krönung durch Alexander III. angestrebt? Wieder ist es eine westliche Quelle, die dies auszusagen scheint, die *Vita Alexandri* des Kardinals Boso. Sie sagt, kaiserliche Gesandte hätten gefordert, *ut . . . Romani corona imperii a sede apostolica sibi* (d. h. dem Kaiser Manuel) *redderetur, quoniam non ad Frederici Alamanni, sed ad suum ius asserit pertinere*; die Griechen versprachen so viel Gold und Truppen, *quod non solum Romam set totam Ytaliam ad ecclesie servitium et restituendam sibi coronam habere absque dubio poterit*.²⁶⁾ Eine spätere Gesandtschaft aus Byzanz wiederholte die Forderung: *quatinus predictae* (i. e. *Romane*) *ecclesie adversario* (Friedrich) *imperii corona privato eam sibi* (Manuel) *prout ratio et iustitia exigit restituatis*.²⁷⁾ Aber hier geht es nicht um ein Insigne, das auf dem Trifels liegt und das der Papst schwerlich dem Staufer nehmen kann, sondern um das Recht, *ius* oder *iustitia*, das Manuel nicht am Insigne beansprucht und in einem Krönungsakt übertragen haben will. Es geht vielmehr um das Kaisertum selbst. Die Vokabel *corona* steht hier, wie öfter im lateinischen Sprachgebrauch des 12. Jahrhunderts, für die Kaiserrechte,²⁸⁾ deren Anerkennung durch den Papst in Italien und Rom Manuel wünscht. Gerade an der Frage der Herrschaft über Rom aber scheiterten die Verhandlungen, wie wir von Kinnamos erfahren: »Die mit dem Papst

24) Die eingehendste, z. T. der Korrektur bedürftige Darstellung der Verhandlungen gibt OHNSORGE 1928; vgl. LAMMA 1957: bes. 123–43, LAMMA 1971: 37–51, CLASSEN 1970: 263–79 (= o. 155–170).

25) Eine Klärung der Chronologie und damit der politischen Zusammenhänge ist von der in Oxford 1975 abgeschlossenen Dissertation von Timothy Reuter zu erwarten.

26) Liber Pontificalis 2: 415.

27) Liber Pontificalis 2: 420.

28) CLASSEN 1964: 94 f. (= u. 508). Schon Lamma sprach von der Anerkennung Manuels als Kaiser und vermied die Rede von der Krönung.

bereits geschlossene Übereinkunft betreffend die Herrschaft über Rom wurde zurückgewiesen; denn der Kaiser bestand darauf, daß das Kaisertum über Rom wieder bei Byzanz verbleibe, während der Papst dies nicht annahm, sondern forderte, in Rom wolle er selbst Kaiser sein. Da faßte Friedrich wieder Mut.«²⁹⁾ So wenig wie dem Deutschen konnte und wollte der Papst dem Griechen die Herrschaft über Rom einräumen – aber eine Krönung stand nicht zur Diskussion. Zugleich muß man aber den von Leo Tuscus, dem aus Pisa stammenden Dolmetscher Manuels, genannten³⁰⁾ Grund für Alexanders Zurückweichen sehr ernst nehmen; der Vorwurf der Simonie, der seit Beginn des Schismas gegen Alexander erhoben wurde, konnte durch byzantinisches Gold für die Anerkennung des Kaisertums neue Nahrung erhalten.

III.

In derselben Zeit, da Manuel mit Papst Alexander über seine Anerkennung als römischer Kaiser verhandelte, hielt er in Konstantinopel eine Synode ab, auf der er selbstherrlicher als je einer seiner Vorgänger eine Dogmenfrage entschied, bei deren Diskussion aber auch westliche Theologie im Spiel gewesen war.³¹⁾ Den Abschluß bildete ein kaiserliches Glaubensedikt vom April 1166, das nach dem Vorbild Justinians durch Inschrift in der Hagia Sophia festgehalten wurde, damit in aller Zukunft der rechte Glaube nach dem Entscheid von Kaiser und Synode gehalten werde. Vor einigen Jahren hat Cyril Mango die wiederentdeckten Teile der Inschrift (Abbildung 2) publiziert und dabei auf die Ideologie des Kaisertitels hingewiesen,³²⁾ der in der Tat völlig einzigartig dasteht und ein Programm

29) Kinnamos IV 4: 262: ἐπεὶ δὲ τὰ ἀμφὶ τῇ Ῥώμῃς ἀρχῇ τῷ πάπα διωμολογημένα ἀνατετράφθαι ξυνέβη, ἅτε δὴ βασιλέως μὲν ἐπὶ Βυζάντιον τὴν Ῥώμῃς καὶ αὐτὸς μείναι ἰσχυριζομένου βασιλείαν, τοῦ δὲ πάπα τοῦτο μὲν οὐ καταδεχομένου ἐν Ῥώμῃ δὲ βασιλεῦεν αὐτὸν ἀξιούντος, διὰ ταῦτα ἀναθαρσῆσας Φροδερίκος αὐτὸς... OHNSORGE 1928: 84 bezieht βασιλεῦεν αὐτὸν auf Manuel und meint, der Papst habe gewünscht, daß der griechische Kaiser in Rom Residenz nehme – eine eigenartige Vorstellung vom Papsttum des 12. Jahrhunderts! HALLER 1952: 517 bezieht αὐτὸν mit Recht auf den Papst, ebenso LAMMA 1957: 137. Im Gegensatz zu Haller muß man aber unter ἡ Ῥώμῃς ἀρχῇ die Herrschaft über Rom verstehen, während βασιλεία und βασιλεῦεν die Kaiserwürde ausdrücken, wie aus Kinnamos V 7, V 9, VI 4:219f., 229 und 261 hervorgeht. Vgl. CLASSEN 1970: 278 (= o. 169).

30) DONDAINE 1952: 126 f., vgl. LAMMA 1971: 48 f., CLASSEN 1970: 268 f. (= o. 158 f.). Leo war aber bereits 1166 kaiserlicher Dolmetscher, CLASSEN 1974 a: 24 Anm. 16.

31) GRUMEL 3 1947: Nr. 1059–67, 1070, 1073, 1080; CLASSEN 1955: 339–68 (= o. 117–146). Nicht erreichbar war mir ST. N. SAKKOS, Ὁ πατὴρ μου μείζων μου ἐστίν (Thessaloniki 1968), vgl. Byzant. Zeitschr. 68 1970: 180.

32) MANGO 1963: 324, 330 mit Tafeln, DÖLGER 1925 Nr. 1469. Justinian hat sein langes Glaubensedikt anscheinend in den Kirchen nur aushängen lassen (*appendi, suspendi*), vielleicht auf Pergament oder Papyrus, nicht aber durch Inschrift verewigt, vgl. die Edition von SCHWARTZ 1939: 72–111, dazu ebenda 116 f., Vigilius bei SCHWARTZ 1940: 1, 13, 21, sowie MGH Epistulae 3: 440.

verkündet, wie es so umfassend und so prägnant kein Kaisertitel je getan hat. Neben der unvollständigen Inschrift hat ein Original-Codex der Synodalakten das Edikt überliefert, der mit einer Miniatur des Kaiserpaares (Abbildung 1) geschmückt ist und die Subskriptionen zustimmender Bischöfe enthält.³³⁾ In allen Überlieferungen lautet der Kaisertitel des Edikts gleich (Abbildungen 3 und 4):³⁴⁾

Μανουήλ ἔν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς ὁ πορφυρογέννητος Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ εὐσεβέστατος, αἰσιβέστατος, αὐγουστος, ἰσαυρικὸς, κιλικικὸς, ἀρμενικὸς, δαλματικὸς, οὐγγρικὸς, βοσθνικὸς, χροβατικὸς, λαζικὸς, ἰβηρικὸς, βουλγαρικὸς, σερβικὸς, ζηκικὸς, χαζαρικὸς, γοθτικὸς, θεοκυβέρνητος κληρονόμος τοῦ στέμματος τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου καὶ ψυχῇ νεμόμενος πάντα τὰ τούτου δίκαια ὡς τινῶν ἀποστατησάντων τοῦ κράτους ἡμῶν, τοῖς τοῦ φιλοχρίστου ἡμῶν παντὸς λαοῦ, τῆς τε θεοφυλάκτου ἡμῶν βασιλίδος πόλεως, ἔτι δὲ καὶ πᾶσι τοῖς τῶν ὑπὸ τὴν τῆς ἡμετέρας βασιλείας ἔξουσίαν χωρῶν, ἡπειρωτικῶν τε καὶ θαλαττίων, οἰκήτορσιν

Der Versuch einer lateinischen Übersetzung möge das Verständnis erleichtern: *Manuel in Christo Deo fidelis imperator porphyrogenitus Romanorum moderator piissimus perpetuus augustus Isauricus Cilicicus Armenicus Dalmaticus Ungricus Bosthnicus Croaticus Lazicus Ibericus Bulgaricus Serbicus Zicchicus Chazaricus Gothicus a Deo gubernatus heres coronae magni Constantini et anima gubernans omnia eiusdem iura, etsi deficientibus quibusdam a potestate nostra, cuncti Christum amantis populi nostri et a Deo conservatae regiae urbis nostrae necnon et omnibus regionum sub potestate nostri imperii constitutarum tam terrestrium quam maritimarum incolis.*

Mit insgesamt 48 Wörtern dürfte das wohl die längste Titulatur sein, die ein Kaiser in Ost oder West jemals bis dahin geführt hat, zugleich ist sie aber auch völlig einzigartig in ihrem Aufbau. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte, deren jeder wieder aus zwei Teilen besteht:

- I. Die auf den Kaisernamen folgenden Wörter in attributiver Stellung, bestehend aus
 - a. den altüberlieferten Epitheta, die den Titelwörtern βασιλεὺς, αὐτοκράτωρ, αὐγουστος zugeordnet sind,
 - b. den vierzehn Triumphalnamen.

33) Cod. Vat. Graec. 1176, darin das Edikt zweimal mit roter Tinte, das erste Mal vollständig, das zweite Mal gekürzt, der Anfang mit dem Titel fol. 68v–69r und 80v–81r. Auf dieser Handschrift beruht der Druck bei MAI 1831: 1–96 (mit Facsimile der Subskriptionen), danach MIGNE PG 140: 201–82, der die Akten irrig als Buch 25 des Thesaurus Orthodoxiae des Nicetas Choniates einordnet, den Irrtum wiederholt van DIETEN 1975: XCII, richtig dagegen GRUMEL 1947: Nr. 1075, der auch andere Hss. nennt, vgl. auch CLASSEN 1955: 342 Anm. 2 (= o. 120 Anm. 14). Auf anderer Überlieferung beruht der Druck bei ZEPOS 1931: 410 f.

34) Die von Mango notierten Varianten im Titel – bes. das Fehlen von drei Triumphalnamen – bei Mai und Migne beruhen auf Kopierfehlern von Mai. Mit minimalen Abweichungen stimmt fast der volle Text des Edikts in der vatikanischen Handschrift mit der Inschrift überein.

II. Die Berufung auf Konstantin d. Gr.

a. als Erbe der Krone,

b. als Sachwalter aller Herrschaftsrechte Konstantins, die Manuel im Geiste (ψυχῆ) auch über die von seiner Herrschaft (κράτος) Abgefallenen wahrnimmt.

Die Epitheta unter Ia. lassen die bei den Komnenen sonst beliebten Wörter wie ἄναξ, κραταίος, ὑψηλός (lat. *sublimis*, *fortis*, *excelsus* oder ähnliche) zurücktreten hinter den älteren εὐσεβέστατος, ἀεισέβαστος (*piissimus*, *perpetuus augustus*). Noch weiter greifen die Triumphaltitel zurück. Diese hat Dölger in verschiedenen Arbeiten für eine Eigenart der Edikte gehalten, die sich in dieser Art von Akten bis 1166 erhalten habe.³⁵⁾ Indessen sind bis zu Herakleios I. keineswegs nur die Edikte, sondern auch andere Briefe und legislative Texte verschiedener Art mit den Triumphaltiteln versehen,³⁶⁾ aber in den rund 825 Jahren von der Titelreform des Herakleios bis zum Untergang des byzantinischen Reiches scheint Manuels Triumphaltitel einzig dazustehen. Es gibt keine andere Spur dieses Titeltyps, und Manuels Titel von 1166 stellt eben nicht nur in den Triumphalnamen etwas Besonderes dar. In der Form knüpfte Manuel an die frühbyzantinischen Vorbilder an, aber keines der vierzehn einzelnen Triumphalwörter findet sich bei Konstantin, und nur *Gothicus* hat auch Justinian.³⁷⁾ Manuel hat eine Kombination eigener Art zusammengestellt, die sich auf Realitäten und Ansprüche seiner Zeit gründet. In den kleinasiatischen Provinzen Isaurien und Kilikien – zu dem man Armenien rechnen kann – hat er Feldzüge geführt und seine Herrschaft aufrecht erhalten oder wiederhergestellt.³⁸⁾ Auffallender ist die Nennung der Völker am Kaukasus und Pontus: über byzantinische Herrschaft bei den Lazen (jenseits Trapezunt), Iberern (Georgiern), Chazaren, (Krim-)Goten und Zikchen³⁹⁾ (auf Krim und Halbinsel Kertsch) zu Manuels Zeit wissen wir schlechterdings nichts, und es ist aber auch kaum möglich, hier die Benennung auf kriegerische Erfolge wie in

35) DÖLGER 1956: 34, 121 ff., 131 ff.

36) Über die Kaisertitulatur zwischen Konstantin d. Gr. und Eirene vgl. künftig die Heidelberger Dissertation von G. RÖSCH 1976.

37) *Isauricus* kommt in der späten Republik vor, DESSAU Nr. 36, 40, 8779, 8889, *Armeniacus* im 2. Jahrhundert, zuletzt bei Marc Aurel.

38) Es genügt hier, auf die Darstellung bei CHALANDON 1912 zu verweisen.

39) Ζηχικιός bezieht sich schwerlich auf die Tschechen (τζέχοι bei Kinnamos), deren Herzog (später König) Wladislaw II. Manuel anlässlich des 2. Kreuzzuges einen Lehnseid leistete und in den 1160er Jahren zeitweise mit den Ungarn gegen Manuel im Krieg stand (CHALANDON 1912: 478 ff.), sondern auf die Zichen oder die Provinz Zichia (Ζήκχοι, Ζήχοι, Ζήκχια, Ζήχια, Ζίχια, etc.). Sie werden als Bewohner der Nordküste des Pontus genannt bei Prokop, *bella* II 19, 15 und VIII 4, 1–2; in den *Notitiae episcopatum* erscheint die Eparchie Zichia mit den autokephalen Erzbistümern Cherson, Bosphorus und Nikopsis, so z. B. bei PARTHEY 1866: 58, 136, 148 f., 153 etc.; GELZER 1901: 535, 571 ff., 589, 592, 600; Constantine Porphyrogenitus, *de admin. imperio* 1967 capp. 6, 42, 53, S. 53, 186 f., 284, vgl. BECK 1959: 176, VASILIEV 1936 an den im Index s. v. Zikhi, Zikhia angegebenen Stellen.

spätantik-frühbyzantinischer Zeit zurückzuführen.⁴⁰⁾ Anders sieht es dagegen auf dem Balkan und in den Donauländern aus: gegenüber Bulgaren, Bosniern, Serben, Kroaten, Dalmatinern und Ungarn durfte Manuel sich mit mehr oder weniger Recht nicht nur als Sieger, sondern auch als Oberherrscher fühlen – gegenüber Ungarn, dem einzigen bedeutenden Staat unter den vierzehn Namen des Titels, versuchte er eben 1166 diesen Anspruch durchzusetzen.⁴¹⁾

Man versteht die Triumphaltitel aber nur recht, wenn man bedenkt, was sie verschweigen: weder Türken noch Araber sind genannt auch nicht unter antikisierenden Decknamen, etwa dem der Perser, den Historiker so oft für Araber setzen. Die Kreuzfahrerstaaten erscheinen so wenig wie Normannen, Langobarden, Italiener oder irgendwelche anderen dem westlichen Kaisertum zugeordneten Völker oder Länder auf dem Boden des alten Imperium Romanum, in denen Manuel militärische Erfolge errungen hatte oder auf die er politische Ansprüche erhob. Es sind im wesentlichen doch die wirklich unterworfenen oder doch keine große politische Macht entfaltenden Völker und Provinzen, die der Triumphaltitel nennt, und es sind sämtlich »Barbaren« im griechischen Sinne des Wortes.

Dem weiteren Anspruch dient der zweite Teil des Titels. Erbe der Krone des großen Konstantin: das ist politisch konkreter als das allgemeine θεοσεφής oder θεοσεπτός, *a Deo coronatus*. Es kann nicht gegen einen anderen griechischen Prätendenten gesagt sein; denn Manuels Kaisertum war innerhalb seines Reiches zu keiner Zeit in Frage gestellt; es richtet sich vielmehr nach außen, gegen den Anspruch des westlichen Kaisers, der Erbe Konstantins zu sein. Im Osten bildete die Konstantinstradition einen der Grundpfeiler der Reichsidee. Einst hatte Konstantin Porphyrogennetos in einem berühmten Kapitel seiner Schrift *De administrando imperio* die in der Hagia Sophia aufgehängten Konstantinskronen dargestellt.⁴²⁾ Der purpurborene Kaiser hatte seinen Sohn belehrt, wie sich ein Kaiser verhalten solle, an den Barbarenfürsten den Wunsch herantragen, eine Krone oder ein anderes kaiserliches Gewandstück aus der Hagia Sophia zu erhalten: solches Ansinnen sei abzulehnen mit dem Hinweis auf das Verbot des großen Konstantin, dem ein Engel Gottes Kronen und Gewänder (τὰς τοιαύτας στόλας καὶ στέμματα) überbracht und der

40) VASILIEV 1936: 140 ff. interpretiert die Triumphaltitel von 1166 als Indizien für eine Restauration byzantinischer Herrschaft auf der Krim zur Zeit Manuels, ihm scheint OSTROGORSKY 1963 zu folgen, wenn er in der Karte des Komnenenreiches die südliche Krim und Halbinsel Kertsch zu den Bereichen rechnet, die unter Manuel wieder byzantinischer Hoheit unterworfen sind. Dagegen will DÖLGER 1928: 200 die Titel im klassischen Sinne als Siegernamen interpretieren, hält aber die Identifizierung der Völkernamen im klassizistischen Byzanz für zu unsicher, als daß man historisch-politische Schlüsse ziehen könne. Indessen sind die Titel von 1166 eben auffallend wenig klassizistisch, und es fehlen gerade Völker, über die Manuel sich gewiß Siege zuschreiben konnte.

41) Vgl. CHALANDON 1912: 480 ff., LAMMA 1957: 121 ff. u. ö. Für die Chronologie ist der Brief des Hugo Etherianus zu beachten, der früher zu 1176 gesetzt wurde, aber in das Jahr 1166 gehört, vgl. oben Anm. 30.

42) Const. Porphyrog. De adm. imp. cap. 13, MORAVSČIK und JENKINS 1967: 66 ff., JENKINS 1962: 63 ff., KAHL 1972: 312 ff.

diese der Kirche gestiftet hatte. Nur die Kaiser selbst dürfen an hohen Festtagen diese Insignien und Tracht anlegen und müssen sie der Kirche zurückbringen. Diese Darstellung setzt nicht eine einzelne Kaiserkrone voraus, an der die Würde des Kaisertums in besonderer Weise haftet, sondern eine Mehrzahl kaiserlicher Kronen.

Manuels Titel »Erbe der Konstantinskrone« kann nicht durch Wünsche von Barbarenfürsten nach byzantinischen Rangabzeichen provoziert worden sein, sondern nur durch die Ansprüche des westlichen Kaisers. Seit den Tagen des Humbert und Kerullarios war der Text des *Constitutum Constantini* in Konstantinopel vorhanden:⁴³⁾ der für Manuel arbeitende Kanonist Balsamon hat ihn erstmals in die Wissenschaft eingeführt.⁴⁴⁾ Der Chronist Kinnamos schildert die politische Diskussion nicht über den Text des *Constitutum*, wohl aber über dessen Inhalt,⁴⁵⁾ die gerade in den Jahren stattfand, da Manuel mit Papst Alexander über die Anerkennung seines Kaisertums verhandelte. Insoweit das *Constitutum* die Translation der Herrschaft vom alten Rom in das neue begründete, darüber hinaus des Papstes Primat und seine weltliche Herrschaft in Rom auf den Kaiser zurückführte, war es für Byzanz durchaus akzeptabel. Ja, es ließ sich sogar als Argument gegen das verwerten, was man auf keinen Fall anerkennen konnte: die päpstliche Lehre von der Translation des Kaisertums in den Westen und den Anspruch, die Kaiserkrone zu vergeben.⁴⁶⁾ Nach Manuels Auffassung hatte kein Papst und kein Kaiser des Westens ein Recht, die Krone zu verleihen oder zu tragen, die allein dem »Erben der Krone des großen Konstantin« gebührte. Das war im Jahre 1166 ein höchst aktuelles Problem.

Die Krone dieses Titels ist nicht ein einzelnes Insigne, sondern Inbegriff eines Rechtsanspruchs, ganz ähnlich dem allgemeinen Wort *corona* im Westen.^{46a)} Das macht das letzte Glied der Titulatur deutlich. Wenn der Herrschaftsanspruch gegenüber »Barbaren« in den Triumphalnamen ausgedrückt wurde, so der über das ganze Römische Reich in seinem alten Umfang durch das Konstantinserbe. Die Wendung $\psi\upsilon\chi\eta\ \nu\epsilon\rho\acute{\iota}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ läßt vielleicht vom Worte her die Assoziation zum $\nu\acute{\omicron}\mu\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\mu\phi\upsilon\chi\omicron\varsigma$ aufkommen; aber das dürfte, trotz der etymologischen Verwandtschaft von $\nu\acute{\epsilon}\mu\omega$ mit $\nu\acute{\omicron}\mu\omicron\varsigma$, kaum auf den richtigen Weg führen. Entscheidend ist vielmehr das Gegensatzpaar $\psi\upsilon\chi\eta$ und $\kappa\rho\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$, die Herrschaft im

43) PETRUCCI 1962; ALEXANDER 1963. Der Versuch von OHNSORGE 1966: 93–162, eine griechische Urfassung des *Constitutum Constantini* nachzuweisen, ist völlig gescheitert. Mit der neuen Edition des *Constitutum* von Fuhrmann 1968 läßt sich die These von Petrucci noch genauer erweisen als bisher. Die von Ohnsorge erörterte griechische Version hat eine Fülle von Eigenarten, die sich nur aus den Lesarten im Brief Papst Leos von 1053 (LB bei Fuhrmann) erklären lassen.

44) RHALLES und POTLES 1852: 145–9, vgl. PETRUCCI 1962: 57 ff.

45) Kinnamos V 7 p. 219 f.; LAMMA 1957: 138 ff.; ALEXANDER 1963: 18 ff.

46) Kinnamos V 7 p. 220, zum Teil mißverstanden von LAMMA 1957: 139. Es geht nicht um Ereignisse des 12. Jahrhunderts, sondern um die päpstliche Translationstheorie. Die nach Kinnamos vom Papst widerwillig ertragene Translation ist die des Kaisertums in den Osten durch Konstantin. Nicht gesehen habe ich die ungedruckte Dissertation von J. SPITERIS, *La formazione e lo sviluppo della critica bizantina contro il primato della Chiesa Romana*, Freiburg/Schweiz 1976.

46a) CLASSEN 1964 (= u. 503–514).

Geiste und mit der Macht. Dies Paar ist vergleichbar mit dem wohlbekannten von Namen und Sache, ὄνομα und πράγμα;⁴⁷⁾ aber während der Name wohl etwas Geringeres als die Sache erscheinen kann, darf es keinen Zweifel geben, daß die ψυχή dem bloßen κράτος letztlich überlegen ist wie die Seele dem Leibe. Die vordergründigen Machtverhältnisse mögen wechseln, die geistige Wahrung der gesamten Rechte des großen Konstantin übt Manuel auch über den abgefallenen Völkern.

Der Triumphaltitel gegenüber den Barbaren, das Erbe der Konstantinskrone und die geistige Herrschaft über alle Abgefallenen gegenüber den falschen Prätendenten auf das Kaisertum im Westen: so ist die Summe der universalen Ansprüche eindeutig formuliert, und man kann durchaus annehmen, daß unter den »Abgefallenen« auch Ägypten und Syrien zu begreifen sind.

Der Titel Erbe der Konstantinskrone begegnet in den uns erhaltenen Quellen nur noch einmal wieder, und zwar bei Isaak Angelos, Manuels drittem Nachfolger. Nach der sog. Historia de expeditione Frederici soll dieser 1189 dem auf Konstantinopel vorrückenden Kaiser Friedrich einen Brief geschrieben haben, dessen Intitulatio lautete: *Ysakius in Christo fidelis divinitus coronatus sublimis potens excelsus heres corone Constantini magni et moderator Romeon Angelus*.⁴⁸⁾ Hier scheint das Wort *imperator*, vielleicht auch *Augustus* ausgefallen zu sein, sonst ist der Titel unverdächtig und läßt sich leicht ins Griechische zurückübersetzen: Ἰσαάκιος ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς θεοσεφῆς ἀναξ κραταίος ὑψηλὸς κληρονόμος τοῦ στέμματος τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου αὐγουστος καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Ἄγγελος.

Isaak war im Unterschied zu Manuel nicht unbestrittener Erbe, sondern Usurpator, und bei seiner Erhebung gegen Andronikos I. im Jahre 1185 war er nicht nur in tumultuarischer Weise in der Hagia Sophia als Kaiser akklamiert worden, sondern man hatte ihm damals auch eine Konstantinskrone aufgesetzt (τὸ τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου στέφος), die über dem heiligen Tisch gehangen hatte, eine Weihekrone der von Konstantin Porphyrogennetos beschriebenen Art, die Niketas Choniates nun freilich nicht als eine von vielen, sondern als *die* Krone Konstantins bezeichnet.⁴⁹⁾ Dennoch wird man auch bei Isaak

47) Nach Agathias V 14, 1 (ed. KEYDELL 1967: 180) war Justinian nach der Eroberung Italiens der erste in Byzanz herrschende Kaiser, der Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ ὀνόματί τε καὶ πράγματι ἀπεδέδεικτο.

48) CHROUST 1928:51. In abweichender Form taucht derselbe Titel in der Historica Peregrinorum auf, ebenda S. 140: *Ysachius a Deo constitutus imperator sacratissimus excellentissimus potentissimus sublimis Romanorum moderator Angelus totius orbis heres corone magni Constantini*, wieder anders (und z. T. besser) bei Salimbene von Parma S. 9 f.: *Ysachius a Deo constitutus imperator sanctissimus excellentissimus potentissimus sublimis Romanorum moderator Augustus heres corone magni Constantini*, danach die Chronik von Reggio MGH SS. 31 S. 647.

49) NIKETAS CHONIATES 1975: 345 (= S. 450 Bonn), dazu KAHL 1972: 308 ff., dessen Schluß, daß es sich um ein Kamelaukion handelte, keineswegs zwingend ist. Denn selbst wenn man ἐφαρμόσαστος nicht farblos mit »aufsetzen«, sondern mit »anpassen« wiedergibt, bleibt festzuhalten, daß eine Reifenkrone ebenso wie ein Kamelaukion sich ohne Futter schwer dem Kopf anpaßt, und eine

den Titel, den er, soweit bekannt, nur in der Auseinandersetzung mit dem Staufer verwendete, als Zeichen äußerer, nicht innerer Ansprüche zu werten haben. Isaak steht in Manuels Tradition, wengleich seine Position viel schwächer geworden ist und er sich in die Defensive gedrängt sieht.

Hat Manuel den zuerst 1166 nachweisbaren und vermutlich in dieser Zeit geprägten Kaisertitel öfter geführt, haben seine Nachfolger ihn wieder aufgenommen? Angesichts der überaus dürftigen Überlieferung ist die Frage nicht zu beantworten. Im Westen hat man mehrmals Anstoß an Titulaturen der Kaiser von Konstantinopel genommen; aber der genannte Titel des Isaak ist der einzige, der in unserem Zusammenhang zu erwähnen ist. Trotzdem wäre das *argumentum e silentio* unzulässig; wir müssen damit rechnen, daß weitere Edikte, aber auch Auslandsbriefe des späten 12. Jahrhunderts den Basileus als Erben der Konstantinskrone betitelten. Wie dem auch sei, Manuels Titel von 1166 ist eine der prägnantesten Formulierungen seines Anspruchs auf das universale Kaisertum, gerichtet gegen das Kaisertum des Westens – zugleich aber auch wohl als neues Zeugnis zu werten, daß eine Krönung durch den Papst für den »Erben der Krone des großen Konstantin« ein unvorstellbarer Gedanke war.

Literatur

- Alexander, P. J. 1963. The Donation of Constantine at Byzantium and its earliest use against the Western Empire. Zbornik radova Vizantologog Instituta 8 (Mélanges Ostrogorsky 1): 11–26. Belgrado.
- Anna Komnene 1937–45. Alexiade, B. Leib (ed.). 3 Bde. Paris.
- Beck, H. G. 1959. Kirche und theolog. Literatur im byzantinischen Reich. München.
- Caspar, E. 1909. Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen. Berlin.
- Chalandon, F. 1900. Les Comnène 1: Essai sur le règne d'Alexis Ier Comnène. Paris.
- Chalandon, F. 1907. Histoire de la domination normande en Italie et en Sicile. Paris.
- Chalandon, F. 1912. Les Comnène 2: Jean II Comnène et Manuel I Comnène. Paris.
- Chronica monasterii Casinensis 1849. W. Wattenbach (ed.). MGH Scriptores 7, 551–844.
- Chroust, A. 1928. Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. MGH SS rer. Germ. Nova series 5. Berlin.
- Classen, P. 1955. Das Konzil von Konstantinopel 1166 und die Lateiner. Byzantinische Zeitschrift 48: 339–68 (= o. 117–146).
- Classen, P. 1964. Corona Imperii: Die Krone als Inbegriff des römisch-deutschen Reiches im 12. Jahrhundert. In: Festschrift P. E. Schramm 1, 90–101. Wiesbaden (= u. 503–514)
- Classen, P. 1970. La politica di Manuele Comneno fra Federico Barbarossa e le città italiane. In:

»Konstantinskrone« mußte nicht unbedingt ebenso aussehen wie das Herrschaftszeichen damaliger Zeit, um einen Usurpator – dem gleichzeitig akklamiert wurde – »als neuen Herrscher kenntlich zu machen«. Der Usurpator Herakleios wurde mit einer improvisiert von einem Heiligenbild genommenen Krone in Kyzikos gekrönt, ohne daß die Beteiligten im Zweifel waren, was das bedeutete, Theophanes a. m. 6102 S. 299, Classen 1974b: 334 (= o. 31).

- Popolo e Stato in Italia nell'età di Federico Barbarossa. Relazioni e comunicazioni al 33° Congresso Storico Subalpino, 263–79. Torino (= o. 155–170).
- Classen, P. 1974a. Burgundio von Pisa. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse.
- Classen, P. 1974b. Der erste Römerzug in der Weltgeschichte. In: Historische Forschungen für W. Schlesinger, 325–47. Köln (= o. 23–43).
- Constantine Porphyrogenitus. 1967. De administrando imperio. Gy. Moravcsik und R. J. H. Jenkins (eds.). 2nd ed. Dumbarton Oaks, Washington.
- Constitutum Constantini. 1968. H. Fuhrmann (ed.). MGH Fontes iuris Germanici antiqui 10. Hannover.
- Dessau, H. 1892–1916. Inscriptiones Latinae selectae. 3 Bde. Berlin.
- Dieten, J. A. van. (ed.) 1975. Nicetae Choniatae historia. 2 Bde. Berlin.
- Dölger, F. 1925. Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565–1453. 2. Teil 1025–1204. München.
- Dölger, F. 1928. Rez. Vasiliev, The Goths in the Crimea. Byzantinische Zeitschrift 28: 199–201.
- Dölger, F. 1956. Byzantinische Diplomatie. Ettal.
- Dondaine, A. 1952. Hugues Ethérien et Léon Toscan. Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge 19: 67–134.
- Fabre, F. und Duchesne, L. (eds.) 1889, 1910. Liber censuum ecclesiae Romanae. Paris.
- Gelzer, H. 1901. Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatum. Abhandlungen der Bayer. Akad. d. Wissenschaften, Philos.-Philolog. Klasse 21. München.
- Grumel, V. 1947. Les registres des actes du Patriarcat de Constantinople, 3. Chalcedon.
- Haller, J. 1951 und 1952. Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit. Bände 2 und 3. Stuttgart.
- Hiestand, R. 1972. Legat, Kaiser und Basileus. In: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte. Festschrift K. Jordan, 141–52. Stuttgart.
- Hoffmann, H. 1967. Die älteren Abtlisten von Montecassino. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 47: 224–354.
- Hoffmann, H. 1972. Chronik und Urkunde in Montecassino. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 51: 93–206.
- Hoffmann, H. 1973. Studien zur Chronik von Montecassino. Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 29: 59–157.
- Jaffé, Ph. (ed.) 1869. Monumenta Bambergensia = Bibliotheca rerum Germanicarum 5. Berlin.
- Jaffé, Ph., Löwenfeld, S. 1888. Regesta pontificum Romanorum, Bd. 2. Berlin.
- Jenkins, R. H. J. (ed.) 1962. Constantine Porphyrogenitus, De administrando imperio, Commentary. London.
- Kahl, H. D. 1972. Die »Konstantinskrone« in der Hagia Sophia. In: Antike und Universalgeschichte, Festschrift H. E. Stier, 302–22. Münster.
- Kinnamos, J. 1836. J. Cinnami epitome rerum gestarum ed. A. Meineke. Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Berlin.
- Lamma, P. 1955 und 1957. Comneni e Staufer. 2 Bände. Roma.
- Lamma, P. 1971. Byzanz kehrt nach Italien zurück. In: Beiträge zur Geschichte Italiens im 12. Jahrhundert, Vorträge und Forschungen Sonderband 9, 37–51. Sigmaringen.
- Leib, B. 1924. Rome, Kiev et Byzance à la fin du XIe siècle. Paris.
- Liber Pontificalis. 1892. L. Duchesne (ed.). Bd. 2. Paris.
- Mai, A. ed. 1831. Scriptorum veterum nova collectio, 4. Roma.
- Mango, C. 1963. The Conciliar Edict of 1166. Dumbarton Oaks papers 17: 315–30.
- Meyer v. Knonau, G. 1907. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 6. Berlin.

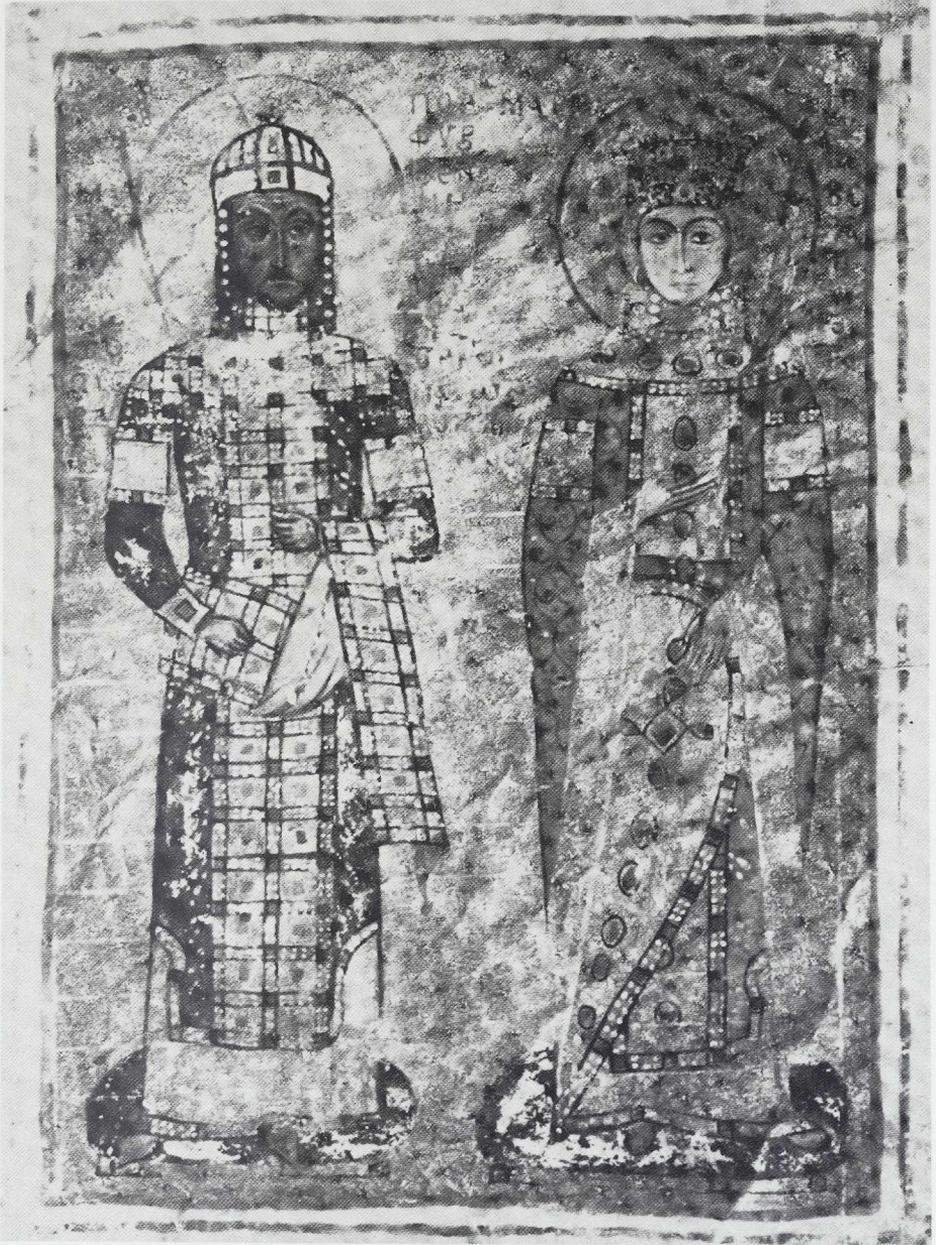


Abbildung 1. Kaiser Manuel I. Komnenos und Kaiserin Maria, offizielles Bild aus dem Original-Codex der Konzilsakten von 1166, Cod. Vat. graec. 1176 f. IIr. Titel: Μανουήλ ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς πορφυρογέννητος καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Κομνηνός. Μαρία ἡ εὐσεβεστάτη Αὐγούστα.



Abbildung 2.
Fragment 1 der
Inscription mit
dem Titel des
Kaiseredikts
von 1166,
nach Gipsabguß,
Ayasofya Museum,
Istanbul.

βασιλείας ὀξογείαν χωρὼν ἡ
 πειρωτικῶν τῶ καὶ θαλαττίων,

οἰκήτορσιν + +

Ὁ μακαρίβει πέτρον χε, τὸν ἔη
 ἀποφοίσοι κορυφαίότατον; ἔπει
 προφθάσει πάντας τῶ Διάπυρο
 τῆσ ἀπίσθωσ· καὶ τοῦ τὸν εἶμαι
 τὸν χε Διάττειμεται τὸν τοῦ θυ ἔ
 βωμτος ἕομ, ἀπὸ παρὰ ἔπρσ
 ἀποκαλυφθεῖσ τὸ κατὶ κείνον
 μὴ ἀέριον; τί Δίπο τὰμ, ἔτερον
 εἰς μακαρίσ ὀτρον καὶ τῶ κῶ
 ἀφρεσ ὀτρον, τοῦ, πῆσ ἀσμεείας
 ὀρθοδδξαφίκοσ τῶ ἀποφολικῆ
 ἐλεχισίον ἀμ τὰχθαι; καὶ μὴ πρὶ
 τῶν τοῦ αἶδου πυχῶν κατῖσχύωσ
 ἀε πῆσ Δι τὰσ πύλασ ταύτ
 ἕποχ πέομ, τοῖσ μὴ πρὶ τῶ
 τῶ τῆσ ἀυλῆμ εἰσιόμ τῶσ Δι αἰ
 τοῦ χυ· πῆσ ἀσφραγίσου θύρασ
 ὀπεί καὶ πῆσι τοῖσ ἔρχο εεβῆοισ

Moravcsik: siehe Constantine Porphyrogenitus.

Müller, G. 1879. Documenti sulle relazioni delle Città Toscane coll' Oriente Cristiano e coi Turchi fin all' anno 1531. Firenze.

Muratorì, L. A. 1723. RIS, 2. Milano.

Niketas: siehe van Dieten.

Ohnsorge, W. 1928. Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats. Berlin.

Ohnsorge, W. 1947. Das Zweikaiserproblem im frühen Mittelalter. Hildesheim.

Ohnsorge, W. 1966. Konstantinopel und der Okzident. Darmstadt.

Ostrogorsky, G. 1963. Geschichte des byzantinischen Staates. 3. Aufl. München.

Parthey, G. ed. 1866. Hieroclis Synecdemus et notitiae graecae episcopatum. Berlin.

Petrucci, E. 1962. I rapporti tra le relazioni latine e greche del Costituto di Costantino. *Bulletino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 74: 45–160.

Rhalles, G. A. und Potles, M. 1852. Syntagma ton theion kai ieron kanonon, 1. Athen.

Rösch, G. 1976. *Onoma Basileias*, Studien zur Kaisertitulatur von Konstantin d. Gr. bis zu Eirene. Diss. Heidelberg, ungedruckt.

Salimbene di Adam 1913. *Chronica* ed. O. Holder-Egger. MGH *Scriptores* 32. Berlin.

Schwartz, E. 1939. Drei dogmatische Schriften Justinians. *Abhandlungen der Bayer. Akad. d. Wissenschaften, Phil.-hist. Abteilung, Neue Folge* 18. München.

Schwartz, E. 1940. *Vigiliusbriege*. Zur Kirchenpolitik Justinians. *Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wissenschaften, Phil.-hist. Abteilung* 1940 Nr. 2. München.

Smidt, W. 1931. Guido von Montecassino und die »Fortsetzung« der Chronik Leos durch Petrus Diaconus. In: *Festschrift A. Brackmann*, 293–323. Berlin.

Theophanes 1883 und 1885. *Chronica*. C. de Boor (ed.). 2 Bände. Leipzig.

Trinchera, F. ed. 1865. *Syllabus Graecarum membranarum*. Napoli.

Vasiliev, A. A. 1936. *The Goths in the Crimea*. Cambridge, Mass.

Zepos, I. und Zepos, P. ed. 1931. *Jus Graecoromanum*. Band 1. Athenai.

◁ Abbildung 3. Cod. Vat. graec. 1176, fol. 68v, der Kaisertitel in den Konzilsakten von 1166, mit roter Tinte geschrieben.

Abbildung 4. Cod. Vat. graec. 1176 fol. 69r.